

## ANLAGE B „VORAUSSETZUNGEN DER PLATTFORM, ZEITPLAN UND LEISTUNGSERBRINGUNG“

### VORAUSSETZUNGEN DER PLATTFORM

Der Dialog zwischen der Plattform und dem SBN-Index (dem vom ICCU verwalteten Sammelkatalog der im Besitz der italienischen Bibliotheken befindlichen Publikationen) muss mit Konformitätsnachweis der Stufe 4 gegeben sein.

Um eine möglichst problemlose Migration abwickeln zu können, ist ein vorheriger Besuch am Standort der Südtiroler Informatik AG und in mindestens drei von der vergebenden Verwaltung ausgewählten Bibliotheken erforderlich, um die gesamte HW-, SW- und Netzwerkstruktur des italienischsprachigen Bibliothekssystems Südtirols zu besichtigen und zu übernehmen.

Der Wirtschaftsbeteiligte muss im Besitz der von der Agentur für die Digitalisierung Italiens (AgID - Agenzia per l'Italia Digitale) ausgestellten Qualifikation sein, wie in Artikel 5 des Rundschreibens Nr. 3 vom 9. April 2018 vorgesehen, in dem es heißt, dass „die Erlangung der SaaS-Qualifikation mit der korrekten Erfassung des Qualifikationsantrags über die dafür vorgesehene AgID-Plattform übereinstimmt“.

Es muss nachgewiesen werden, welche Zertifizierungsebenen das SaaS-System des Wirtschaftsbeteiligten anwendet und es gilt als unabdingbar, folgende Modelle und Sicherheitskontrollen auf der Grundlage anerkannter internationaler Protokolle und Standards, einschließlich ISO/IEC 27001, zu übernehmen: 2013, ISO / IEC 27017: 2015, ISO / IEC 27018: 2014, ISO / IEC 22301: 2012 und CSA Star Self-Assessment.

Außerdem ist es unerlässlich, ein angemessenes Organisations- und Sicherheitsmodell für den Datenschutz umzusetzen.

Die Plattform muss mit dem Betriebssystem Windows 10 kompatibel sein. Darüber hinaus muss sie über eine API mit dem Discovery-Tool „MyArgo“ (<https://www.myargo.bz/it>) integriert werden, mit der MLOL-Plattform für die digitale Ausleihe kommunizieren und mit der in Anlage A aufgelisteten verwendeten SW und HW kompatibel sein. Die Plattform muss für kleine und mittelgroße öffentliche Bibliotheken geeignet sein und eine mehrsprachige Schnittstelle mit einer spezifischen, bibliothekswissenschaftlichen Sprache gewährleisten, und zwar zumindest für Italienisch, Deutsch und Englisch.

Die Plattform muss eine auf drei Ebenen miteinander verknüpfte Architektur für die Verwaltung der Bibliotheksautomatisierungsdienste ermöglichen, die neben der individuellen und spezifischen Verwaltung für jede Bibliothek eine Vernetzung der einzelnen Bibliotheken der italienischen Sprachgruppe und anderer im Gebiet bestehender Bibliotheken sowie einen globalen Aufbau für die Verbindung mit den wichtigsten internationalen bibliografischen Datenbanken umfassen muss. Insbesondere muss das Netzwerk Folgendes gewährleisten: einen gemeinsamen Katalog, eine gemeinsame Normdatei, miteinander verbundene Benutzerverzeichnisse, Verleihfunktionen, die sich auf die verschiedenen Verzeichnisse stützen, ein gegliedertes Reportsystem für alle Systemfunktionen.

Diese Art von Architektur muss bereits in anderen Bibliothekssystemen getestet und implementiert sein.

Die vom Wirtschaftsbeteiligten vorgeschlagene Plattform muss alle in der nachstehenden Tabelle A aufgeführten Funktionen ausüben.

Tabelle A

A	Verfügbarkeit einer Cloud-basierten Plattform nach dem SaaS-Modell, die in allen ihren Komponenten integriert und von einem lokalen Systemadministrator konfigurierbar ist;
---	---

B	Verwaltung der Neuzugänge;
C	Verwaltung der Katalogisierung unter Einhaltung des SBN-Indexes über SBNMARC-Protokoll;
D	Verwaltung der Print-Zeitschriften;
E	Verwaltung von Kopien und Sammlungen;
F	Integrierte Verwaltung von elektronischen Ressourcen in einem einzigen Arbeitsablauf;
G	Verwaltung der Ausleihe und der Fernleihe;
H	Verwaltung der Benutzer-Stammdaten;
I	Suchfunktion innerhalb der Verwaltungssoftware;
K	Verwaltung der Berichterstattung;
L	Verfügbarkeit einer Testumgebung.

## ZEITPLAN und LEISTUNGSERBRINGUNG

Die Leistung muss in fünf aufeinanderfolgenden Phasen erbracht werden:

- Phase 1: Einleitende Aktivitäten vor der Migration (Analyse der Quelldaten, Einrichtung der Konfigurationen, Schulung der Bediener usw.);
- Phase 2: Probemigration und Test;
- Phase 3: Endgültige Migration und Betriebsbeginn der Plattform;
- Phase 4: Abnahmeprüfung;
- Phase 5: Betrieb der Plattform mit voller Kapazität.

Der Zeitplan für die ersten vier Phasen – von den einleitenden Aktivitäten bis hin zur Abnahme – muss vom Wirtschaftsbeteiligten im vorgelegten technischen Bericht angegeben werden.

Mit Phase 5 wird die geforderte Leistung abgeschlossen.

### Migration

Die Daten, deren Migration auf die neue Plattform der Wirtschaftsbeteiligte gewährleisten muss, sind unterschiedlicher Art und stammen aus verschiedenen Quellen:

- Daten über analoge und digitale Ressourcen aus der verwendeten Verwaltungssoftware Aleph500, Version 22:
  - Bibliografische Datensätze (mit allen Informationen, die eine vollständige Beschreibung der Ressource ermöglichen, einschließlich der Beziehungen zwischen den Ressourcen: abgestufte Monografien, Geschichte der Zeitschriften, usw.);
  - Authority Records;

- Verwaltungsdaten aus dem Papierzeitalter (Abonnements, Bände, Zeitpläne usw.)
- Aufzeichnungen über Kopien (Status der Kopien, Verleihpolitik, Standort, Bestand usw.)
- Aufzeichnungen von Mitarbeitern, Nutzern und Lieferanten;
- Beschaffungsdaten (Aufträge und Budgets);
- aktive Transaktionen:
  - lokale Ausleihe und Fernleihe (bei gleichbleibendem Rückgabedatum);
  - Reservierungen;
  - Document Delivery;
  - offene Aufträge und Budgets;

Die Migrationsformate werden zwischen den Parteien vereinbart. Im technischen Bericht muss der Wirtschaftsbeteiligte einen Plan für die Verwaltung der Migration der Daten von den derzeit verwendeten Systemen auf die neue Plattform vorlegen (vom bibliografischen UNIMARC-Format auf das bibliografische MARC 21-Format). Der Plan muss detaillierte Angaben zu den Tätigkeiten, Instrumenten, Verfahren und deren Verteilung auf die einzelnen Durchführungsphasen enthalten und einen detaillierten Zeitplan vorsehen.

Zusätzlich zum Migrationsplan müssen folgende Punkte im Detail beschrieben werden:

- Unterstützung des Projektteams der vergebenden Verwaltung in der Phase vor der Migration;
- Schulung des Projektteams der vergebenden Verwaltung, um sich mit der neuen Plattform, ihren Merkmalen und Konfigurationen vertraut zu machen;
- Mitarbeit des Projektteams der vergebenden Verwaltung bei der Testmigration, um die korrekte Übertragung der Daten von der alten auf die neue Plattform zu testen;
- Unterstützung des Projektteams der vergebenden Verwaltung nach der Migration.

Außerdem muss angegeben werden, ob und wie lange Ausfallzeiten für die derzeitige Verwaltungssoftware (Back-Office und Front-Office) erforderlich sind und welche Maßnahmen zur Minimierung der Unterbrechung getroffen werden.

Der Wirtschaftsbeteiligte muss den Projektplan mit den detaillierten Migrationsaktivitäten vorlegen; die Tätigkeiten dürfen maximal 6 Monate dauern. Die maximale Ausfallzeit des Systems muss im Plan angegeben werden. Die Einzelheiten der einzelnen Aktivitäten werden im Einvernehmen mit der vergebenden Verwaltung festgelegt.

## Schulung

Der Wirtschaftsbeteiligte muss durch entsprechende Schulungseinheiten sicherstellen, dass die Nutzer so geschult werden, dass sie die Funktionen des neuen Katalogmanagementsystems selbstständig nutzen können.

Im technischen Bericht ist anzugeben, wie und wann das Projektteam der vergebenden Verwaltung und die Betreiber geschult werden sollen.

Die Ausbildungs- und Schulungskurse müssen vom Wirtschaftsbeteiligten mit eigenen Lehrkräften durchgeführt werden und in italienischer Sprache abgehalten werden.

Sollte die Ausbildung im Klassenzimmer stattfinden, werden die Klassenzimmer und die Ausrüstungen von der vergebenden Verwaltung zur Verfügung gestellt. Der Wirtschaftsbeteiligte muss die in den Klassenzimmern vorhandenen Geräte konfigurieren und entsprechende Unterlagen über die Definition dieser Konfiguration vorlegen. Die Kurse werden nach einem festgelegten und vereinbarten Zeitplan gehalten. Der Wirtschaftsbeteiligte muss für jede Art von Schulungsmaßnahme angemessenes Lernmaterial und entsprechende Unterlagen erstellen und zur Verfügung stellen. Zusätzlich zu den Unterlagen für die Schulungs- und Ausbildungsphase müssen alle Handbücher für die eigenständige Nutzung der Systemfunktionen bereitgestellt und nach und nach aktualisiert werden. Die Schulung muss vor der Inbetriebnahme des Systems stattfinden, wobei die Parteien vereinbaren können, dass die Benutzer die Funktionen eine Zeit lang in einer Testumgebung nutzen.

## Abnahme

Phase 3 wird mit der Inbetriebsetzung der Plattform in ihrer Gesamtheit, einschließlich des Dialogs mit dem SBN-Index auf Stufe 4, abgeschlossen.

Von diesem Zeitpunkt an beginnt der Probetrieb, bei dem die Funktionsfähigkeit der gesamten Plattform überprüft wird. Während der Abnahme muss der Wirtschaftsbeteiligte dem Projektteam der vergebenden Verwaltung die notwendige Unterstützung gewähren und die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Plattform erforderlichen Korrekturmaßnahmen durchführen.

Zusätzlich zur Abnahme sind ein Belastungstest und die Erstellung eines von beiden Parteien unterzeichneten Abnahmeprotokolls vorgesehen. Es ist eine gemeinsame Planung erforderlich, in der die wichtigsten Parameter angegeben werden, die zwischen den verschiedenen Testläufen bewertet/verglichen werden sollen. Die Leistung des Systems zählt zu den Qualitätsparametern für die Bewertung der Software während der Abnahme; daher muss der Wirtschaftsbeteiligte in der Lage sein, zu überprüfen, dass Änderungen an der Software keine negativen Auswirkungen auf die Antwortzeiten und die für die Ausführung der Applikation verwendeten Ressourcen haben. Die gegenständlichen Dienste müssen innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung des Vertrags in Betrieb sein.